



Sangerhausen, 08.08.2024

## Beschlussvorlage

BV/004/2024

<b>Erarbeiter:</b> FD Stadtplanung	<b>Erstellt am:</b> 18.07.2024
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Nr. 2 "H.A.U.S 27" OT Großleinungen, Stadt Sangerhausen**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 35 (6) BauGB

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	24.07.2024
Bauausschuss	21.08.2024
Ortschaftsrat Großleinungen	23.08.2024
Hauptausschuss	28.08.2024
Stadtrat	29.08.2024

### Begründung:

Die H.A.U.S.27 GmbH plant die Erweiterung ihres Standortes im OT Großleinungen um dem wachsenden Bedarf an systemisch-therapeutischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden.

Das für die bauliche Erweiterung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich. Eine Bauvoranfrage wurde deshalb durch den LK MSH abgelehnt und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB empfohlen.

Das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung ist durch die Stadt Sangerhausen zu führen. Mit Schreiben vom 11.07.2024 stellte die H.A.U.S.27 GmbH den entsprechenden Antrag und sicherte die Übernahme der Planungskosten zu..

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	nein	Die Kosten übernimmt der Antragsteller/Bauherr.
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten	nein	
Produkt:		
Sachkonto:		

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 2 „H.A.U.S.27“ der Stadt Sangerhausen im OT Großleinungen für die Flurstücke 146/11; 146/12; 146/13; 146/14 und 146/16 der Flur 6, Gemarkung Großleinungen.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**  
**Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung**  
**Geltungsbereich Außenbereichssatzung**  
**Konzeptbeschreibung**